

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Birgit Homburger, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/673 –**

Zuständigkeit in der Strafverfolgung deutscher Soldaten im Auslandseinsatz rechtsstaatlich sicherstellen

A. Problem

Deutsche Soldaten unterliegen bei einem Auslandseinsatz dem deutschen Strafrecht, sofern die Tat auch am Tatort mit Strafe bedroht ist (§ 7 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs – StGB) oder es sich um eine in § 5 oder § 6 StGB genannte Straftat handelt. Obgleich es bislang zu keinen schwerwiegenden Straftaten im Ausland durch Soldaten der Bundeswehr gekommen ist, soll nach Auffassung der Antragsteller auch für solche Fälle Vorsorge getroffen werden.

Regelungsbedarf sehen die Antragsteller insbesondere im Bereich der Ermittlungszuständigkeit. Nach der derzeitigen Rechtslage könne grundsätzlich jede Staatsanwaltschaft in der Bundesrepublik Deutschland zuständig sein. Daneben könne es unter Umständen auch zu einer Zuständigkeit mehrerer Staatsanwaltschaften kommen. Die Staatsanwaltschaft Potsdam übernehme zwar eine Koordinierungsfunktion, die ihr jedoch nicht gesetzlich zugewiesen sei. Eine spezielle Zuständigkeit einer Staatsanwaltschaft, die über besondere Kenntnis militärischer Strukturen und Abläufe verfügt, sei deshalb sachlich geboten.

Der Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern,

das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) so zu ändern, dass eine eindeutige Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten von Soldaten der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen durch Einfügen eines neuen § 74f GVG sichergestellt ist:

„Für Straftaten, die Angehörige der Bundeswehr im Rahmen von Auslandseinsätzen begangen haben, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das für den Auslandseinsatz zuständige Einsatzführungskommando seinen Sitz hat.“

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/673 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen), Joachim Stünker, Jörg van Essen, Wolfgang Neskovic und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/673** in seiner 40. Sitzung am 22. Juni 2006 beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss und dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 83. Sitzung am 4. März 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 102. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner 110. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 sowie in seiner 148. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Berichterstatter

Joachim Stünker
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Wolfgang Neskovic
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter